

1. Ausfertigung

| | |
|---|--|
| Zuständige Behörde: Landratsamt Zwickau (Amt für Straßenbau), Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau | Ort, Tag: Glauchau, 20. Januar 2025 |
| Aktenzeichen: 1451/656.01 Us 1/2025 – RB | Telefon: 0375 4402-25315 |

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

| | |
|--|--|
| Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Wanderweg Galgenlinde (eingetragen im Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege/Plätze der Stadt Limbach-Oberfrohna (Bräunsdorf), Nr. 480 der Straße im Übersichtsplan, Blatt-Nr. 10) | |
| Beschreibung des Anfangspunktes (VNK,Stat., seither-km) Gemarkungsgrenze Kaufungen (NK 3839016, 0,000 km) | Beschreibung des Endpunktes (NNK,Stat., seither-km) Bodenreform (NK 3838102, 0,477 km) |
| Gemeinde/ <u>Stadt</u> Limbach-Oberfrohna | Landkreis Zwickau |

2. Verfügung

| | | |
|---|--|--|
| 2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird</u> / wurde | <input type="checkbox"/> neugebaute | <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße |
| <input type="checkbox"/> gewidmet | <input checked="" type="checkbox"/> aufgestuft | <input type="checkbox"/> abgestuft |
| zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße | zum <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg | |
| <input type="checkbox"/> Staatsstraße | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg | |
| <input type="checkbox"/> Kreisstraße | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg | |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße | | |
| <input type="checkbox"/> Ortsstraße | | |
| <input type="checkbox"/> eingezogen | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2 Widmungsbeschränkungen landwirtschaftlicher Verkehr | | |
| 2.3 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung. | | |

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

| |
|--|
| Bezeichnung Stadt Limbach-Oberfrohna |
|--|

1. Ausfertigung

4. Wirksamwerden

| | |
|--|---------------------|
| | Datum |
| Wirksamwerden/Bekanntgabe der Verfügung: | <u>1. März 2025</u> |
| Tag der Verkehrsübergabe: | _____ |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | _____ |
| Tag der Sperrung: | _____ |

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung Widmung Widmungsbeschränkungen
 Einziehung Teileinziehung

Die Gemeinde Limbach-Oberfrohna hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2024, Aktenzeichen: FB III-ha/480, die Umstufung des „Wanderweges Galgenlinde“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg beantragt.

Der vorliegende Weg dient gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a SächsStrG überwiegend der Bewirtschaftung von Feldgrundstücken. Er wird in geringem Maße auch zu Freizeit- und Erholungszwecken genutzt. Er entspricht damit nicht (mehr) der Verkehrsbedeutung eines beschränkt-öffentlichen Weges gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b SächsStrG. Demzufolge ist eine entsprechende Umstufung gemäß § 7 Abs. 2 SächsStrG zu verfügen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Zwickau, Amt für Straßenbau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna

in der Sprechzeit

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:
Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Unterschrift



Lars Prüfer
Amtsleiter



Bereich Umstufung grau gestrichelt markiert



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Seite 1/1